



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 317/2021
Datum RR-Sitzung: 10. März 2021
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2021.DIJ.1758
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. Projektkosten für Umsetzungsphase 2021-2023. Objektkredit

1. Gegenstand

Mit RRB 1193/2019 vom 6. November 2019 hat der Regierungsrat beschlossen, die fünf kantonalen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe (Schulheim Schloss Erlach, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz, Jugendheim Lory, Pädagogisches Zentrum für Hören und Sprache Münchenbuchsee, BEObachtungsstation Bolligen) auszugliedern bzw. zu verselbständigen. Der Ausgliederungsprozess soll per 1.1.2023 abgeschlossen sein. Die Phase der Umsetzung startet mit den Entscheiden des Grossen Rats zu den zukünftigen Kapitalausstattungen der Institutionen, zu den Kosten der Projektierung und Ausführung der zukünftigen IT-Versorgung sowie den Projektkosten für die Begleitung und Durchführung der Umsetzung bis zum Vorliegen des Abschlussberichts voraussichtlich im Sommer 2023. Der vorliegende Objektkredit umfasst die Projektkosten für die Begleitung und Durchführung der Umsetzung der Ausgliederung.

2. Rechtsgrundlagen

- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (OrV DIJ; BSG 152.221.131), Art. 1
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD; BSG 152.221.181), Art. 1
- RRB 1193/2019 vom 6. November 2019
- RRB 151/2020 vom 19. Februar 2020
- Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 49 und 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 148 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits. Gestützt auf 48 Abs. 1 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4. Massgebende Kreditsumme

Gesamtkosten inkl. RRB 151/2020 (19.02.2020) und Zusatzkredit BVD (Geschäftsnummer BE-GEVER «2020.BVD.2848» / Geschäftsnummer Ausgabenbewilligung AGG 20.0191) CHF 3'942'000

abzüglich der mit RRB 151/2020 (19.02.2020) bewilligten Projektkosten – und Zusatzkredit BVD (Geschäftsnummer BE-GEVER «2020.BVD.2848» / Geschäftsnummer Ausgabenbewilligung AGG 20.0191) CHF 1'040'000

zu bewilligender Kredit CHF 2'902'000

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Rechnungsjahre 2021 bis 2023

			Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
FIBU-Konto	DIJ	313 000 Dienstleistungen Dritte	CHF 811'000	CHF 1'983'000	CHF 108'000
Produktgruppe	DIJ	05.01.9101 Führungsunterstützung			

Die Ausgaben im Rechnungsjahr 2021 sind aufgrund des zeitlichen Ablaufs im Projekt und den erst nach Abschluss des kantonalen Budgetprozesses vorgelegenen Kostenschätzungen im Voranschlag 2021 nicht eingestellt. Sie werden soweit wie möglich innerhalb der DIJ kompensiert. Die Ausgaben für die Rechnungsjahre 2022 und 2023 werden im Aufgaben- und Finanzplan 2022 bzw. 2023 eingestellt werden.

6. Begründung

Die Ausgliederung der fünf kantonalen Institutionen ist mit beträchtlichem zusätzlichem Aufwand in den Institutionen und bei den beteiligten Direktionen verbunden, der nur mit zusätzlicher externer Unterstützung durch eine bzw. einen noch zu bestimmende/n private/n Mandatsträgerin bzw. Mandatsträger geleistet werden kann. Zudem bedarf die Umsetzung in verschiedenen Themenbereichen spezifischer fachlicher Expertise, die weder in den Direktionen noch den Institutionen vorliegt. Daneben fallen weitere Kosten an insbesondere für den Aufbau der neuen Finanz-, Personal- und IT-Strukturen in den Institutionen, sowie diverse weitere Kosten für Gebühren (z.B. Grundbuch, Stiftungsaufsicht) sowie Dienstleistungen (z.B. Notariatskosten), welche insbesondere mit der Gründung der Stiftungen und der Übertragung der Immobilien anfallen.

7. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

– Grosser Rat

Beilagen

– Vortrag